Hygieneplan Corona der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark

Erstellt: 11.05.2020, überarbeitet: 08.08.2020

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Schulweg
3. Organisation der Lerngruppen
4. Offene Ganztagsschule, Cafeteria und Mensa
5. Raumkonzept Schulzentrum Süd
6. Wegeführung
7. Raumhygiene
8. Hygiene im Sanitärbereich
9. Infektionsschutz in den Pausen
10. Infektionsschutz beim Sportunterricht
11. Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf
12. Schlussbestimmung
13. Anhang
    - Raumpläne
    - Eingänge – Klassenzuteilung
    - Sammelbereiche
    - Pausenbereiche
    - Abstands- und Hygieneregeln der GemS Ossenmoorpark

VORBEMERKUNG

Die Schulen am Schulzentrum Süd (künftig Campus Glashütte) verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen. Der hier formulierte Hygieneplan gilt für die Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark sowie das Lise-Meitner-Gymnasien. Weitergehende Bestimmungen für das LMG sind in einem eigenständigen Hygieneplan ggfs. ergänzend geregelt.

Alle Beschäftigten am Schulzentrum Süd, die Vertreter des Schulträgers, alle Schülerinnen und

Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung findet die Hauptübertragung über Aerosole sowie über eine Tröpfcheninfektion statt. Die Übertragung erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich (Schmierinfektion). Die Übertragung des SARS-CoV2-Virus über Aerosole in der Luft ist vor allem deshalb bedeutsam, weil die infektiöse Viruslast über längere Zeit in Räumen persistieren kann.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Abstand halten: Wo möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Kein Körperkontakt, keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html).
- Bei Betreten des Schulgebäudes sind die Hände mit bereitgestelltem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren bzw. die Hände in geeigneter Weise zu waschen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) als textile Barriere (sogenannte community mask oder Behelfsmaske) tragen: Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch

Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollen bei Nutzung des ÖPNV auf dem Schulweg getragen werden. Schüler und Beschäftigte dürfen in allen schulischen Kontexten eine MNB tragen, dies ist jedoch nicht vorgeschrieben.

- **Die GO hält für 200 Textil-MNB bereit, die bei Bedarf an Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden können und bei Verlassen des Gebäudes in einem Sammelbehälter zurückgegeben werden sollen.**
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.).
- Räumlichkeiten und Flure regelmäßig gut durchlüften.

An den Eingängen, prominenten Stellen in den Flurbereichen, vor den Toiletten und in den Vorräumen werden gut sichtbar Hinweise zu den Abstands- und Hygienemaßnahmen ausgehängt.

Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz MNB die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten sind.

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (Community Maske)

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren. Insbesondere in Situationen, in denen die räumliche Distanzierung (Abstand < 1,5 m) nicht eingehalten werden kann, können MNB eventuell hilfreich sein. Allerdings können sich Träger von MNB nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für die MNB keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde.

Sollte dennoch eine Mund-Nasen-Bedeckung von Beschäftigten sowie Schülerinnen und Schülern getragen werden, sind die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekundenmit Seife).
- Die Maske sollte längstens für einen Tag getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.
- MNB sollten nach eintägiger Nutzung idealerweise bei 95°C, mindestens aber bei 60°C gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Herstellerhinweise beachten!

2. SCHULWEG

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Auflagen zur Verwendung öffentlicher Verkehrsmittel eingewiesen.

Es gibt einen Plan, der die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit den Buszeiten regelt und so gestaltet ist, dass möglichst wenige Schüler zur gleichen Zeit das gleiche Verkehrsmittel verwenden. Dazu haben beide Schulen am Campus-Glashütte ihre Zeittaktung dahingehend verändert, dass die Schüler beider Schulen nach Schule getrennt unterschidliche Anfangs-, Pausen- und Endzeiten haben. Der Weg zu den Bushaltestellen „Schulzentrum Süd“ und „Am Böhmerwald“ ist breit und muss deshalb nicht geteilt werden. Es besteht Rechtsgehgebot, der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.

Die Schülerinnen und Schüler werden angewiesen, zeitnah zum Unterricht zu erscheinen. Die Schüler sammeln sich an festen und voneinander örtlich getrennter Sammelplätze Klassenweise und werden dort zu Beginn des Unterrichts und nach den Pausen von den Lehrkräften abgeholt. Die Einlasszeit beginnt 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Nach Betreten des Gebäudes begeben sich die Schülerinnen und Schüler in der Gruppe in Begleitung ihrer Lehrkraft auf direktem Weg zügig in ihren Unterrichtsraum. Innerhalb des Gebäudes besteht eine Maskenpflicht auf allen Laufwegen und ein Rechtsgehgebot. Am Sitzplatz im Unterricht kann nach Weisung der Lehrkräfte auf das Tragen einer MNB verzichtet werden. Ebenso werden die Schülerinnen und Schüler angehalten, nach Erledigung ihrer schulischen Angelegenheiten zügig das Gebäude und das Schulgelände auf direktem Weg zu verlassen.

3. ORGANISATION DER LERNGRUPPEN

Der Unterricht im Schuljahr 2020/2021 erfolgt nach Vorgaben des schleswig-hosteinischen-Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach dem Kohortenprinzip. Kohorten sind feste Lerngruppen, in denen die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Innerhalb der Kohorten ist das Abstandsgebot wegen der zur Verfügung stehenden beschränkten Raumgrößen aufgehoben. Eine Durchmischung der Kohorten findet in der Regel nicht oder nur da statt, wo dies zwingend geboten ist. **Am Campus Glashütte bestehen neben den beiden Makro-Kohorten Lise-Meitner-Gymnasium und GemS Ossenmoorpark auch innerhalb der beiden Schulen Kohorten.** Für die GemS Ossenmoorpark ist die Kohorte festgelegt als der Klassenverband. Eine Abweichung erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Wahlpflichtunterricht I (WPU I) nach dem WPU I-Erlass. Weitere klassen- oder gar jahrgangsübergreifende Lerngruppen werden nicht gebildet.

Den Klassen werden **feste Sammelplätze, Pausenbereiche und Eingänge** zugewiesen (Lehrerparkplatz-Wanne-Chemieräume). Die Schule darf nur über diesen Eingang in Begleitung einer Lehrkraft betreten und verlassen werden. Innerhalb des Gebäudes bewegen sich die Schülerinnen und Schüler nur für den Gang zur Toilette und in dringenden Notfällen ohne Begleitung. Die Laufwege sind so organisiert, dass es zu keinen Überkreuzungen kommt. Es gilt ein **Rechtsgehgebot.**

Pausen finden grundsätzlich außerhalb des Gebäudes in den vorgesehenen Pausenbereichen statt. Das Forum und die Gebäudeteile des Lise-Meitner-Gymnasiums dürfen von Schülern der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark nicht betreten werden.

Der Unterricht ist so organisiert, dass die beiden Schulen fest aufgeteilte Fachräume zur Verfügung haben. Gleiches gilt für die Sporthallen: Die GemS Ossenmoorpark nutzt die rechte (ältere) Sporthalle, das LMG die linke (neuere) Sporthalle. Der Sportplatz wird nach Absprache gemeinsam genutzt.

4. Offene Ganztagsschule, Mensa und Cafeteria

Für die Organisation der Offenen Ganztagsschule (OGS) bedeutet das Kohorten-Prinzip:

- Bis auf Weiteres finden keine AGs oder Kurse statt.
- Die OGS gewährleistet **ab 17.08.2020** eine Betreuung und das Lerncoaching bis 16 Uhr für angemeldete Kinder.
- Die Betreuung wird in zwei nach den Schulen räumlich und personell getrennten Gruppen organisiert. Das Lerncoaching findet ebenfalls nach Schulen getrennt und nach Jahrgangsstufen gebündelt (5+6 / 7+8 / 9+10) statt.

Weiterhin ist ab 24.08.2020 wieder die Mensa geöffnet. Die Pausen-Cafeteria findet in den Räumlichkeiten der Mensa statt. Es herrscht ein „Einbahnstraßen-Prinzip“; der Zugang zur Mensa ist zahlenmäßig begrenzt, die Pausen- und Essenszeiten sind nach Schulen getrennt. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

5. RAUMKONZEPT SCHULZENTRUM SÜD

Die Schulen am Schulzentrum Süd achten darauf, Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden. Darüber hinaus soll es keine Vermischung der Lerngruppen in den Pausen oder auf dem Schulhof geben. Die Anfangs-, Unterrichts- und Pausenzeiten regeln die Schulen eigenständig nach ihren Bedarfen. Die am Schulzentrum gültige Zeittaktung ist aufgehoben.

Lageplan

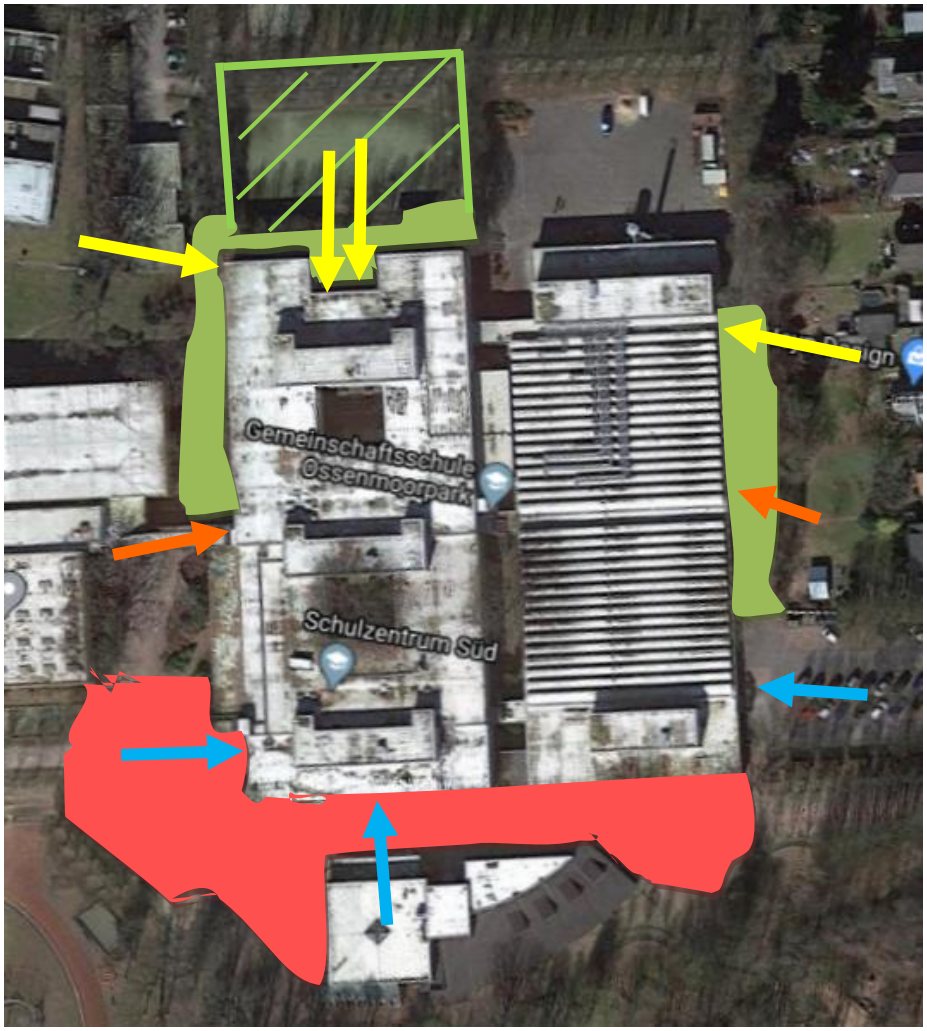

→	Eingang Lehrkräfte
→	Eingang Schüler GO
→	Eingang Schüler LMG
	Pausenbereich GO
	Pausenbereich LMG

a) Eingänge

Die Schüler benutzen nur die in dem Übersichtsplan 3 gekennzeichneten Eingänge ihrer Schule. Für die Schüler der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark sind das die Eingänge „Ecke Lehrerparkplatz Böhmerwald“, „Wanne“, „Chemie“. Die Schüler des Lise-Meitner-Gymnasiums betreten das Gebäude durch den Haupteingang „Forum“, den Eingang „Forum

West“ und „Physik“. Für die Lehrkräfte stehen gesonderte Eingänge (Sporthalle, Musik) zur Verfügung.

Den einzelnen Lerngruppen werden feste Ein- und Ausgänge mit kurzen Wegen zu ihrem Unterrichtsraum zugewiesen. Die Eingänge sind nur zu den Einlasszeiten geöffnet. Während dieser Zeiten überwachen Lehrkräfte den Eingang und beaufsichtigen die Händedesinfektion vor Betreten des Gebäudes. Die Schüler verlassen das Schulgebäude wieder durch den gleichen Eingang in die Pausen oder nach Unterrichtsende. Nach Ende des Unterrichts verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände umgehend.

b) Unterrichtsräume

Beide Schulen nutzen für die Präsenzbeschulung nach den durch Änderungen der Verordnung zum allgemeinen Betretungsverbot der Schulen geregelten Ausnahmen für einzelne Klassen und Klassenstufen die Klassenräume der jeweiligen Schule. Den Lerngruppen sind feste Klassenräume zugeordnet. In den Klassenräumen sitzen die Schülerinnen und Schüler an festen Unterrichtsplätzen. Die Lehrkräfte erstellen dazu einen Sitzplan. Ein Raumwechsel findet nur eingeschränkt und in Begleitung einer Lehrkraft statt. Die Anzahl der Tische und Stühle in den Klassenräumen entspricht genau der Größe der Lerngruppen. Die Mindestabstände sind, soweit es geht, einzuhalten, das gilt aber nicht für die Sitzplätze im Klassenraum. Soweit es die Anzahl der zu beschulenden Lerngruppen und damit notwendigen Räume zulässt, sind die Räume voneinander soweit getrennt, dass eine Vermischung der Schüler nicht stattfindet. Entsprechend nutzen die Schüler des LMG und der GO eigene Treppenaufgänge – ein Zusammentreffen der Schüler beider Schulen in den Treppenhäusern wird vermieden.

Die Türen der Unterrichtsräume bleiben durchgehend geöffnet. Die Fenster werden für eine ausreichende Belüftung geöffnet (soweit die Witterung es zulässt).

Vor dem Betreten der Unterrichtsräume sind die Hände zu reinigen bzw. zu desinfizieren. In jedem Raum ist deshalb ein Desinfektionsspender vorgehalten.

In den Flurbereichen sowie Unterrichtsräumen und an den Eingängen sind Hinweise auf die geltenden Abstands- und Hygieneregeln gut sichtbar ausgehängt.

c) Unterrichtsgestaltung

In den Unterrichtsräumen bleiben die Schüler möglichst auf ihren Plätzen sitzen. Unterrichtsmaterialien, welche die Schüler nicht selbst mitgebracht haben, sollen nach Möglichkeit mit Handschuhen vor Beginn des Unterrichts durch die Lehrkräfte auf den Unterrichtstischen ausgelegt werden. Der Austausch von Materialien zwischen Schülern und die gemeinsame Nutzung von Lernmitteln soll nicht oder nur im Ausnahmefall erfolgen.

Kooperative Lernformen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit) sind möglich. Bei engem Kontakt zwischen den Schülern ist eine MNB zu tragen, ebenso in engem Kontakt zur Lehrkraft und wenn im Klassenraum der Platz verlassen wird.

d) Unterrichts- und Pausenzeiten

In Abhängigkeit von der Anzahl der zu beschulenden Klassenstufen und Lerngruppen werden Unterrichts und Pausenzeiten angepasst. Die übliche Zeittaktung entfällt. Das Klingelzeichen und die 5 – Minutenwechselpausen entfallen ebenfalls. Die Stundentaktung wird auf ein 60/30-Minutenkonzept umgestellt. Zwischen den Unterrichtsblöcken findet eine 15minütige Pause statt. Der Unterricht findet zunächst als Vollzeit-Präsenzveranstaltung statt. Sollte das lokale Infektionsgeschehen das nicht möglich werden lassen ist ein Ersatz einzelner Unterrichtsinhalte durch Lernen auf Distanz möglich. Die Schule führt dazu ein Lernmanagement-System (ist learning) ein um ggfs. die Beschulung durch Homeschooling-Angebote ergänzen zu können.

Folgende Zeittaktung gilt zunächst für die Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark:

Stunde	Dauer	Zeit
Morgenstunde	**30 Min**	**08:15 - 08:45**
1. Stunde	**60 Min**	**08:45 - 09:45**
15 Minuten PAUSE		
2. Stunde	**60 Min**	**10:00 – 11:00**
3. Stunde kurz	**30 Min (Lernzeit)**	**11:00 – 11:30**
15 Minuten PAUSE		
4. Stunde	**60 Min**	**11:45 - 12:45**
30 Minuten MITTAGSPAUSE		
5. Stunde/ 5. Stunde kurz	**60 Min / 30 Min**	**13:15 – 13:45 (wenn HA)**
		13:15 – 14:15 (norm. U.)
5 Minuten –Wechselpause 14:15 – 14:20		
6. Stunde/ 6.Stunde kurz	**60 Min / 30 Min**	**14:20 – 15:20**
		14:20 – 14:50 (HA)

Bezüglich der Zeittaktung gelten für das Lise-Meitner-Gymnasium den Erfordernissen entsprechend andere Zeiten.

e) Pausen- und Aufenthaltsbereiche

Die Schüler halten sich in der Ankunftszeit sowie in den Pausenzeiten ausschließlich in den gekennzeichneten Bereichen außerhalb des Gebäudes auf. Diese liegen im Bereich des ihnen zugewiesenen Eingangs (s. Lageplan). Das Forum ist kein Pausenaufenthaltsbereich, gleiches gilt für die Bücherei sowie sämtliche Flurbereiche. Die Bücherei darf nur zur Abgabe und Neuausleihe von Büchern einzeln betreten werden. In allen Pausenbereichen gelten die Mindestabstandregeln. In den Pausen- und Eingangsbereichen sowie vor den Toiletten achten Aufsichten auf die Einhaltung der Regeln.

Bei starkem Regen findet die Pause im Unterrichtsraum statt. Die Lehrkräfte der letzten Unterrichtsstunde führen dann Aufsicht.

f) Sporthallen, Sportanlagen

Der Sportunterricht findet wieder statt. Dabei sind nur Sportarten oder sportliche Betätigung ohne direkten Körperkontakt (kontaktlos) zugelassen. Nach Möglichkeit soll der Sportunterricht wegen des erhöhten Aerosol-Aufkommens im Sportunterricht draußen stattfinden. Die Schulen teilen die Sportanlagen und Sporthallen bis auf Weiteres auf (linke Halle LMG, rechte Halle GO). Insbesondere in den Umkleideräumen und Sanitäranlagen sind die Grundsätze des Hygienekonzeptes nicht zu gewährleisten. Der Sportplatz kann zu kontaktlosen bewegungsangeboten beispielsweise in der Pause unter Aufsicht von Lehrkräften genutzt werden.

g) Fachräume, Fachunterricht

Der Unterricht findet weitgehend in den Klassenräumen und wenn es der Unterricht zulässt auch in Fachräumen statt. Dies gilt insbesondere für den Kunst- sowie den naturwissenschaftlichen Unterricht. Im Musikunterricht ist das gemeinsame Singen wie auch das Spielen von Blasinstrumenten nicht zulässig. Bei notwendigem Austausch von Unterrichtsmaterial müssen diese vor der Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler desinfiziert werden.

h) Mensa, Aula

Auf die Vorgaben bezüglich der maximal zulässigen Anzahl an Personen sowie die Mindestabstände und eine kontinuierliche Durchlüftung ist zu achten. Vor Einlass in die Räume ist auf eine Händedesinfektion zu achten. Bei Veranstaltungen mit schulfremden Personen (Eltern etc.) müssen die Personenbezogenen Daten der Besucher erfasst und mindestens 4 Wochen in der Schule aufbewahrt werden. Im Anschluss daran werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet. Eine Weitergabe der erhobenen Daten findet nicht statt.

i) Toiletten

Die Schülerinnen und Schüler nutzen nur die von den Schulleitungen vorgesehenen Toiletten ihrer Schule. Die Toiletten im Bereich des Forums bleiben geschlossen.

Für die Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark gilt: Die Mädchen- und Jungentoiletten im Erd- und im Obergeschoss befinden sich jeweils in einem gut zu übersehenden, breiten Flur. Vor jeder Toilette wird eine Desinfektionsstation aufgebaut. An den Türen und Waschplätzen befinden sich gut sichtbar angebrachte Hinweise zum Waschen und zur Desinfektion der Hände. Die Tür zum Vorraum der Toilette bleibt geöffnet.

Aus dem Unterricht heraus melden Schülerinnen und Schüler ihr Bedürfnis zum Toilettengang bei der jeweils mit ihnen befassten Lehrkraft an. Ansammlungen und Warteschlangen vor den Toiletten sind zu vermeiden. Zur Gewährleistung eines geregelten Toilettengangs, benutzen die Schülerinnen und Schüler die Toiletten nicht in den Pausen, sondern während der Unterrichtszeit sowie direkt vor oder nach dem Unterricht.

j) Forum

Das Forum ist kein Aufenthalts- oder Pausenbereich, sondern wird von den Schülerinnen und Schülern des LMG nur als Zutritt für das Schulgebäude genutzt. Der Fairtade-Point sowie der Bioladen sind geschlossen.

Für alle Räume soll nach Möglichkeit Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in Rücksprache mit dem Schulträger in geeigneten Spendern bereitgestellt werden.

6. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schülerinnen und Schüler benutzen stets die ihnen zugewiesenen Ein- und Ausgänge. Die Wegführung ist darauf ausgelegt, die kürzest möglichen Wege zu nutzen. Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich ausschließlich auf den vorgesehenen Wegen. In allen Flurbereichen gilt:

- Es gilt ein Rechtsgehgebot.
- Aufgrund der Breite der Flure ist eine „Einbahnstraßen-Regelung“ nicht notwendig.
- Der Aufenthalt in den Fluren ist nicht erlaubt.
- Im Gebäude ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Auf allen Wegen im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände ist der Mindestabstand einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist auch außerhalb des Schulgebäudes eine MNB zu tragen.

Besucher vereinbaren grundsätzlich einen Termin. Sie werden dann an dem vereinbarten Eingang abgeholt.
An Warteplätzen für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

7. RAUMHYGIENE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist, wo immer möglich, auch im Schulbetrieb ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. In den Klassenräumen ist dies innerhalb einer Kohorte aufgehoben.

Partner- und Gruppenarbeit stellen eine besondere Herausforderung dar. Ein Beispiel der Ermöglichung ist eine weitläufige Sitzanordnung ohne Tische (s.o.). Zur Vermeidung von Infektionen über Kontaktflächen sind die Türen zu den Klassenräumen und dem Lehrerzimmer stets offen zu halten.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung liegt bei den Reinigungskräften und dem Amt für Gebäudewirtschaft der Stadt Norderstedt.

<u>Ergänzend dazu gilt:</u>
Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete

und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit, bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

8. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten

Damit die Sanitärräume nicht überfüllt werden, muss während der gesamten Unterrichtszeit durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Ebenso sind Hinweise zum gründlichen Händewaschen sowie zur Händedesinfektion gut sichtbar angebracht.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-

Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

9. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten, gestaffelte Zeiten des Unterrichtsbeginns und-endes zwischen den Schulen und fest zugewiesene Ein- und Ausgänge sowie Pausenorte vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler sich in Fluren sowie Pausenbereichen ballen. Toiletten sollen grundsätzlich in der Unterrichtszeit aufgesucht werden. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Raucherecken, „tote“ Ecken im Schulgelände). Bei Regen finden die Pausen in den Unterrichtsräumen unter Aufsicht der Fachlehrkräfte statt. Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche.

10. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann unter den o.g. Bedingungen stattfinden stattfinden. Grundsätzlich ist der Aufenthalt im Freien unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen unkritisch. Etwaige Zeiträume könnten beispielsweise für Spaziergänge mit der Lerngruppe o. Ä. genutzt werden.

11. PERSONEN MIT ERHÖHTEM RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen über 60jährige Personen sowie Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, insbesondere:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose).
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen

- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, z. B. Cortison)
- neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankungen

Der Schutz aller Beschäftigten sowie der Schülerinnen und Schüler genießt höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund gelten auf Basis der bisher zur Verfügung stehenden Daten folgende Maßgaben:

a) Insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen können aufgrund eines Attestes von einem Einsatz im Präsenzunterricht befreit werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht auf Grundlage der Einschätzung durch die Betriebsärztin des MBWK Frau Dr. Peinecke. Lehrkräfte, die von einem Einsatz im Präsenzunterricht befreit werden, leisten ihren Dienst an anderer Stelle (z.B. im Lernen auf Distanz, Erstellung von Materialien für Kollegen…) ab.

b) Für etwaige Folgen bei bestehenden Schwangerschaften liegen bisher keine Anzeichen dafür vor, dass besondere Vorkehrungen nötig wären. Allerdings ist die Datenlage so wenig belastbar, dass nach Rücksprache mit o. g. Einrichtungen gleichfalls gilt, dass Schwangere auf freiwilliger Basis eingesetzt werden können.

c) Das Vorliegen einer Schwerbehinderung kann, muss jedoch nicht zwingend risikohaft sein. Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet dann keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzbetrieb an der Schule eingesetzt werden können. Soweit eine Schwerbehinderung auf andere Gründe als die o. g. Grunderkrankungen zurückgehen, ist grundsätzlich von einer Diensttauglichkeit auszugehen. Im Einzelfall andere Entscheidungen sind auf Antrag durch die personalführende Stelle zu treffen, beispielsweise auf Basis eines ärztlichen Attestes. Diese Regel gilt somit für alle Beschäftigten mit und ohne Behinderung.

d) Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren der genannten Vorerkrankungen leiden, können auf Antrag bei der Schulleitung von der Teilnahme an schulischem Präsenzunterricht befreit werden (§ 15 Schulgesetz SH). Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Erziehungsberechtigte, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

12. SCHLUSSBESTIMMUNG

Der Hygieneplan ist dem Schulträger zur Kenntnis zu geben und auf der Homepage zu veröffentlichen.

Wie bisher auch gelten die Meldepflichten gemäß den Vorgaben der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein über die Erreichbarkeiten der Gesundheitsämter und Leitstellen im Kreis Segeberg. Für den Fall, dass ein Infektionsfall bekannt oder anzunehmen ist, ist unverzüglich das für die Schule zuständige Gesundheitsamt oder außerhalb der Dienstzeiten die entsprechende Leitstelle zu benachrichtigen. Die Leitstellen sind rund um die Uhr erreichbar und leiten die Meldungen an das zuständige Gesundheitsamt weiter.

Norderstedt, 11.05.2020 geändert: Norderstedt, den 08.08.2020

Siegfried Hesse
Rektor

Schulzentrum Süd
Norderstedt

Stand: 05.08.2020

Hauptgebäude Erdgeschoss

Klasse	Lehrer	SuS	Raum
	Gruppenraum	26	147
9a	Hr. Hussain	23	142
9b	Fr. Maack	20	140
9c	Hr. Frahm	23	141
9d	Fr.Voss	24	146

Klasse	Lehrer	SuS	Raum
10a	Hr.Ambelohon	27	149
10b	Fr. Tiarks	27	143
8F	Fr. Kramer	13	150
9F	Fr. Steffen	14	151
9+	Fr. Jankowski	18	152
PL	Fr. Kroner/Fr. Sunkel	20	035+036

Schulzentrum Süd
Norderstedt

Stand:05.07.2019

Hauptgebäude Obergeschoss

Legende:

- Unterricht GO
- Raum mit Activboard
- Lehrer/ Verwaltung GO
- gem. Räume GO + LMG
- LMG
- Schulsozialarbeit
- Bücherei
- Atrium

Klasse	Lehrer	SuS	Raum
DaZ	Hr. Rohde	15	262+263
5a	Fr. Karstens / Fr. Pantel	22	245
5b	Fr. Nikisch / Hr. Höpner	22	246
6a	Hr. Bornhorst	21	240
6b	Fr. Sommerfeld	21	241
7a	Fr. Kölbel / Fr. Sian	23	247

Klasse	Lehrer	SuS	Raum
7b	Fr. Paulsen / Hr. Sterzik	23 +1 SB	248
7c	Fr. Arnschink / Fr. Landsmann	23	244
7d	FrYusofi	22	264
8a	Fr. Menzel / Fr. Wenzel	20	243
8b	Fr. Edl / Fr. Köhn	21	242
8c	Hr. Klitsch-Mondry	22	265

Eingänge und Pausengelände der GemS Ossenmoorpark

Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Gebäude ausschließlich durch den für die jeweilige Klasse in der Skizze festgelegten Eingang und nur in Begleitung einer Lehrkraft!

Innerhalb des Gebäudes muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.

Der Mindestabstand von mindestens 1,5m zu anderen Schülerinnen und Schüler muss eingehalten werden. Wenn das nicht möglich ist, muss auch außerhalb des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden!

Körperkontakte zwischen Schülerinnen und Schülern sind untersagt!

Bei Verstößen gegen diese Regeln erfolgt der sofortige Ausschluss vom Unterricht!

Stand: 07.08.2020

Sammelplätze der Klassen

<u>Abstand</u> zwischen den Klassen einhalten – mindestens 2m!

Kein Körperkontakt zwischen Schülern!

<u>Grundsätzlich:</u> Abstand zwischen Schülern mindestens 1,5m oder Mund-Nasen-Bedeckung tragen!

Bei Betreten des Gebäudes muss eine <u>Mund-Nasen-Bedeckung</u> getragen werden! Abstände sind einzuhalten!

Bei Verstößen werden die entsprechenden Schülerinnen und Schüler vom Unterricht ausgeschlossen!

Die Klassen werden an den Sammelplätzen von den Lehrkräften abgeholt!

<u>Pünktliches Erscheinen 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn!!!!</u> Wer zu spät kommt, kann nicht mehr in das Gebäude!

Stand: 07.08.2020

Pausenbereiche der GemS Ossenmoorpark

- **Schülerinnen und Schüler einer Klasse halten sich ausschließlich in den zugeordneten Pausenbereichen auf.**
- **Der Mindestabstand von mindestens 1,5m zu anderen Schülerinnen und Schüler muss eingehalten werden. Wenn das nicht möglich ist, muss auch außerhalb des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden!**
- **Körperkontakte zwischen Schülerinnen und Schülern sind untersagt!**

Bei Verstößen gegen diese Regeln erfolgt der sofortige Ausschluss vom Unterricht!

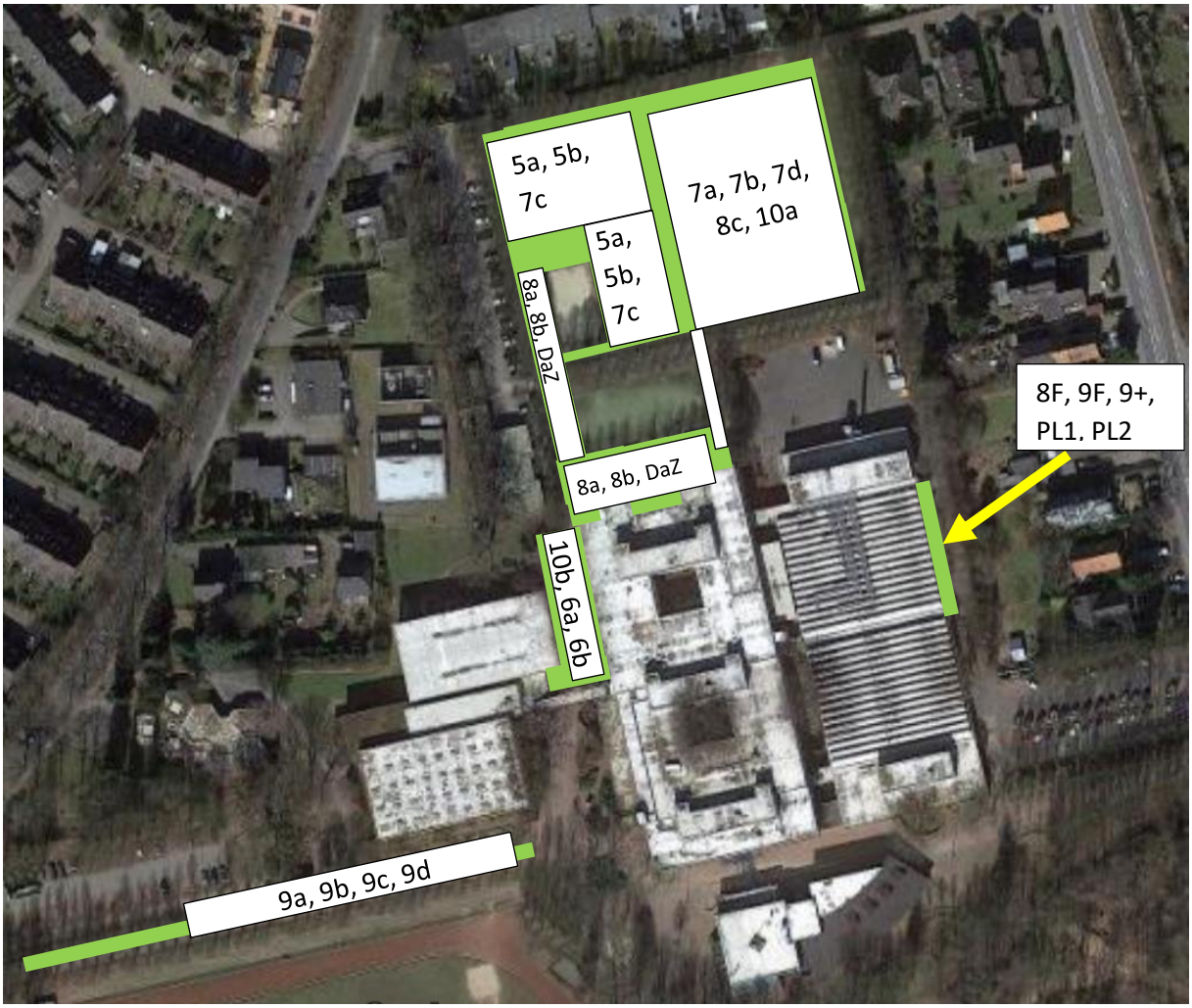

Stand: 07.08.2020

Abstands- und Hygieneregeln an der GO ab 10.08.2020

Die Klassen werden an den Sammelplätzen von den Lehrkräften abgeholt!

Pünktliches Erscheinen 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn!!!! Wer zu spät kommt, kann nicht mehr in das Gebäude!

Grundsätzliche Regelungen:

- **Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler ausschließlich in dem Ihnen zugeordneten Pausenbereich auf!**
- **Im Sammelbereich: Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse sammeln sich ausschließlich am Sammelplatz ihrer Klasse! Abstand zwischen den Klassen mind. 2m!**
- **Grundsätzlich: Abstand zwischen Schülern mindestens 1,5m oder Mund-Nasen-Bedeckung tragen! Das gilt auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude!**
- **Keine Körperkontakte zwischen Schülerinnen und Schülern!**
- **Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Gebäude ausschließlich durch den für die jeweilige Klasse in der Skizze festgelegten Eingang und nur in Begleitung einer Lehrkraft!**
- **Anweisungen von Lehrkräften ist unmittelbar Folge zu leisten!**

Im Gebäude gilt

- **Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich grundsätzlich nur in Begleitung von Lehrkräften im Gebäude!**

  Ausnahmen:

  - **Der Gang zur Toilette!**
  - **Wenn in dringenden Fällen (z.B. bei größeren Verletzungen) das Sekretariat aufgesucht werden muss! Dazu gehört nicht die Abholung eines Stempels oder einer Schulbescheinigung!**
  - **Auf Anweisung einer Lehrkraft.**
- **Innerhalb des Gebäudes muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.**
- **Es gilt auf allen Fluren ein generelles „Rechtsgeh-Gebot“!**
- **Bei Betreten des Klassenraums oder von Fachräumen werden die Hände desinfiziert.**
- **Innerhalb des Klassenraumes**
  - **kann auf dem Sitzplatz auf das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung verzichtet werden, soweit Lehrkräfte keine gegenteilige Aussage Anweisung erteilen!**
  - **Bei Bewegung im Klassenraum oder engem Kontakt zu Lehrkräften ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!**

Bei Verstößen gegen diese Regeln erfolgt der sofortige Ausschluss vom Unterricht!

Im Wiederholungsfall: Beurlaubung durch den Schulleiter!

08.08.2020 He